

N i e d e r s c h r i f t

**der Sondersitzung - öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses am 19.01.2013**

öffentlich

Ort:
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Stadthaus, Wappensaal,

Zeit:

09:00 Uhr bis 09:15 Uhr

Anwesenheit:

siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand		
Herr Harald Bartl	parteilos	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	Vertreterin für Herrn Bernhard Bönisch
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE.	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE.	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE.	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	Vertreter für Herrn Johannes Krause
Herr Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	FDP	Vertreter für Herrn Gerry Kley
Frau Elisabeth Krausbeck	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Vertreterin für Herrn Dietmar Wehrich
Herr Denis Häder	MitBÜRGER für Halle	Vertreter für Herrn Tom Wolter
Frau Sabine Ernst	Verwaltung	
Herr Oliver Paulsen	Verwaltung	
Frau Anja Schneider	Verwaltung	

Entschuldigt fehlen:

Herr Bernhard Bönisch	CDU
Herr Johannes Krause	SPD
Herr Gerry Kley	FDP
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sondersitzung des Hauptausschusses wurde von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** eröffnet und geleitet.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Wünscher, CDU-Fraktion, kritisierte, dass die Tagesordnung der Sondersitzung öffentlich sei und stellte den

Geschäftsordnungsantrag auf **Ausschluss der Öffentlichkeit**
gemäß § 9 Absatz 1 Nr. j

der Geschäftsordnung des Stadtrates und seine Ausschüsse

Sie begründete den Antrag damit, dass es sich hierbei um eine Personalangelegenheit handelt nicht in die Öffentlichkeit gelangen sollte.

Des Weiteren fragte sie, ob die Bewerber be sitzen dürfen, was ihrer Auffassung nach den ersten Bewerber benachteiligen würde.

Frau Ewert, SPD-Fraktion, machte deutlich, dass sie den Geschäftsordnungsantrag auf nicht öffentliche Behandlung unterstütze. Sie wies in ihrer Begründung darauf hin, dass die Bewerber auch geschützt werden sollten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand nahm Bezug auf die Fragen von Frau Dr. Wünscher und stellte dar, dass es mit den Bewerbern eine Absprache gebe, wonach diese nicht im Sitzungssaal Plätze einnehmen.

Weiterhin bat er Herr Schreyer, amt. Fachbereichsleiter Recht, aus Sicht der Verwaltung die Öffentlichkeit zu begründen.

Herr Schreyer, amt. Fachbereichsleiter Recht, wies darauf hin, dass es sich bei der Vorstellung sowie bei der Wahl nicht um personalbezogene Angelegenheiten handele. Es liegen damit keine Gründe vor die Öffentlichkeit auszuschließen, außer es würden dem Bewerber konkrete Fragen privater Art gestellt werden. Erst dann müsse im Einzelfall entschieden werden die Öffentlichkeit auszuschließen. Entsprechend dem vorliegenden Fragenkatalog sei dies vorab nicht notwendig.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand ergänzte, dass das Amt des Beigeordneten ein öffentliches Amt sei und alle Namen bekannt seien.

Die Öffentlichkeit habe im Rahmen der Transparenz und der Außendarstellung ein zwingendes Anrecht auf die Information zum Ablauf eines solchen Bewerbungsverfahrens.

Herr Dr. Wiegand wies ausdrücklich darauf hin, dass die Erforderlichkeit des Ausnutzens nicht gegeben sei. Bezüglich den Ausführungen von Herrn Schreyer wies er darauf hin, dass der Ausschluss der Öffentlichkeit rechtswidrig sei. Er lege damit Wert auf eine namentliche Abstimmung, denn es handele sich um einen Verstoß die Öffentlichkeit von der Vorstellungsrunde auszuschließen.

Herr Dr. Meerheim, Fraktion DIE LINKE, bemängelte, dass Herr Schreyer in seinen Ausführungen nicht die Passage zitierte, wonach insbesondere bei Personalangelegenheiten entsprechend § 50 GO LSA die Öffentlichkeit auszuschließen sei. Im Sinne des Schutzrechtes sei es notwendig die Öffentlichkeit auszuschließen und eine stringente Handhabe dieser Vorschrift notwendig. Dies sei selbst dann erforderlich, sollten die Bewerber einer öffentlichen Vorstellung zustimmen, denn sie unterliegen dem Schutzrecht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand erhob Einwände bezüglich der Zitierung von Herrn Dr. Meerheim zum Kommentar von *Klang* und informierte, dass die Erforderlichkeit des Ausschlusses der Öffentlichkeit auch bei Personalangelegenheiten zu berücksichtigen sei.

Herr Schreyer trug den Kommentar des Herrn Klang zu § 50 Rd.Nr. 7 Dritte Auflage nochmalig vor. *„Nicht unter den Begriff der Personalangelegenheit (...) fällt grundsätzlich die Wahl/ Abwahl der Beigeordneten einschließlich der Vorbereitung. Ein dauernder Ausschluss der Öffentlichkeit aus diesem Grunde ist nicht zulässig, wohl der zeitweilige bei Erörterung schützenswerter Einzelangelegenheit...“*

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte deutlich, dass die Kommentierung eindeutig sei und es aus der Sicht der Verwaltung keinerlei Ergänzung gebe. Der Tatbestand des § 50 GO LSA sei hier nicht erfüllt.

Frau Ewert erklärte, dass sie nicht der Auffassung sei, dass ethisch rechtswidrig gehandelt werde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand entgegnete, dass damit für Transparenz und klare Darstellung gesorgt werde.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, wies darauf hin, dass die Wahl im öffentlichen Teil des Stadtrates stattfinden werde und damit die Vorstellung der Bewerber im öffentlichen Teil erfolgen könne. Signifikant zu unterschieden sei die Bestätigung eines Amtsleiters, diese habe im nicht öffentlichen Teil zu erfolgen.

Sollte ein Bewerber jedoch darum bitten die Öffentlichkeit außenvorzulassen, dann müsse dem entsprochen werden

Herr Bartl, CDU-Fraktion, fragte nach der Vorteilsnahme, da bei Anwesenheit der Öffentlichkeit eine Voreingenommenheit entstehen könne und diese nach außen getragen werde. Aus diesem Grund stimme er der Vorstellung der Bewerber in nicht öffentlicher Sitzung zu.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand widersprach den Argumenten von Herr Bartl. Da die Bewerber in einem gesonderten Raum befragt werden, könne eine Voreingenommenheit ausgeschlossen werden.

Frau Dr. Bergner, CDU Fraktion, äußerte sich ebenfalls kritisch in Bezug auf die Vorteilsnahme. Es sei zu befürchten, dass die Bewerbungen nicht mit ausreichend Diskretion behandelt werden würden. Dies sei aus ihrer Sicht bei einer nicht öffentlichen Sitzung auszuschließen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte nochmals deutlich, dass es sich bei der Stelle als Beigeordneter um eine öffentliche Position handele und damit die Vertraulichkeit ausgeschlossen sei.

Herr Dr. Meerheim legte dar, dass selbst zu nicht öffentlichen Stadtratssitzungen Informationen nach Außen gelangen und fragte, wie dies bei einer Wahl verhindert werde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stellte den Antrag auf namentlich Abstimmung.

Es gab keine weitere Wortmeldung.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag nicht öffentliche Behandlung der Vorstellung der Bewerber:

Frau Nagel	Nein-Stimme
Herr Dr. Meerheim	Enthaltung
Herr Lange	Nein-Stimme
Herr Dr. Fikentscher	Ja-Stimme
Frau Ewert	Ja-Stimme
Frau Dr. Bergner	Ja-Stimme
Frau Dr. Wünscher	Ja-Stimmer
Herr Bartl	Ja-Stimme
Herr Dr. Wöllenweber	Ja-Stimme
Frau Krausbeck	Nein-Stimme
Herr Häder	Nein-Stimme
Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand	Nein-Stimme

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

6 Ja Stimmen

5 Nein Stimmen

1 Enthaltung

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand teilte mit, dass entsprechend dem Abstimmungsergebnis die Öffentlichkeit auszuschließen sei.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber zur Beigeordneten/zum Beigeordneten für Kultur und Sport

Frau Dr. Marquardt,
- Herr Kley,
- Herr Reuther,

- Herr Wolter,
- Frau Kern

4. Mitteilungen
5. Beantwortung von mündlichen Anfragen
6. Anregungen

zu 3 Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber zur Beigeordneten/zum Beigeordneten für Kultur und Sport

Die Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber zur Beigeordneten/zum Beigeordneten für Kultur und Sport erfolgte im nicht öffentlichen Teil der Sondersitzung des Hauptausschusses.

zu 4 Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

zu 5 Beantwortung von mündlichen Anfragen

Es gab keine mündlichen Anfragen.

zu 6 Anregungen

Es gab keine mündlichen Anregungen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand beendete die öffentliche Sondersitzung des Hauptausschusses.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeisterin

Anja Schneider
Protokollführerin